

# Niederschrift

(HFGPA/011/2015)

## **über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2016 am Mittwoch, dem 02.12.2015, 16:00 - 20:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

**Sitzungspausen von**            **16:05 bis 16:15 Uhr**  
   **18:15 bis 18:45 Uhr**

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

5.            Mitteilungen zur Kenntnis

- |      |  |                              |
|------|--|------------------------------|
| 5.1. | Wirtschafts- und Investitionsplan 2016 der GGFA Erlangen AöR           | II/127/2015<br>Kenntnisnahme |
| 5.2. | Neuerungen des Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylverfahrensgesetzes    | 33/008/2015<br>Kenntnisnahme |
| 5.3. | Gebührenfreies Parken auf den Parkplätzen<br>Theaterplatz und Altstadt | II/129/2015<br>Kenntnisnahme |

#### **Tischaufgabe**

- |    |  |                            |
|----|--|----------------------------|
| 6. | Arbeitsmarktprogramm 2016 - Jobcenter Erlangen<br>inkl. Flüchtlingskonzept | II/119/2015/1<br>Beschluss |
|----|--|----------------------------|

**Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Mitglieder des  
Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Sozialbeirates  
eingeladen.**

- |    |  |                          |
|----|--|--------------------------|
| 7. | Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel<br>im Haushaltsjahr 2016 | II/122/2015<br>Beschluss |
| 8. | Befristete Schließung des Stadtmuseums   | 11/067/2015<br>Beschluss |

- |     |   |                            |
|-----|---|----------------------------|
| 9.  | Erweiterung des Beschlusses zur Ausbildungskapazität 2016; Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen" (OptiPrax) | 11/068/2015<br>Beschluss   |
| 10. | Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer   | 30-R/035/2015<br>Gutachten |
| 11. | Kirchner Skulpturengarten:<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 136/2015 vom 15.09.2015   | EB77/007/2015<br>Gutachten |

### **Haushaltsberatungen 2016 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2016**

#### **12. Wortanträge zum Haushalt 2016**

- |       |   |                             |
|-------|---|-----------------------------|
| 12.1. | Antrag zum Haushalt 2016 - Antrag zum Arbeitsprogramm des Referates II; City-Rikschas - Fraktionsantrag der SPD vom 20.10.2015, Nr. 163/2015  | II/117/2015<br>Beschluss    |
| 12.2. | Fraktionsantrag der CSU Nr. 203/2015 - W-LAN für Palais Stutterheim   | 42/018/2015<br>Gutachten    |
| 12.3. | Förderung von Vorortkirchweihen und Straßenfesten; hier Fraktionsanträge der CSU, Nr. 126/2015 und der Grünen Liste, Nr. 190/2015   | 411/010/2015/1<br>Beschluss |
| 12.4. | Antrag 207/2015 der FWG - Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße für Jugendliche   | 412/019/2015<br>Beschluss   |
| 12.5. | Fraktionsantrag FDP 152/2015: Haushaltsantrag zum BBGZ  | 24/021/2015<br>Beschluss    |
| 12.6. | Fraktionsantrag CSU 198/2015: hier: BBGZ-Halle ist eine einmalige Chance für Erlangen   | 24/025/2015<br>Beschluss    |
| 12.7. | Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015 | 242/096/2015<br>Beschluss   |

- 12.8. Haushalt 2016: Schunk´scher Garten;  
Dringlichkeitsantrag der Grüne Liste Fraktion für den HFPA  
am 02.12.2015 232/2015/GL-  
A/044
- Tischauflage**
13. **Stellenplan 2016**
- 13.1. Haushalt 2016; Stellenplan 2016 ZV/020/2015  
- Liste A - Stellenneuschaffungen Gutachten
- 13.2. Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2016 ZV/021/2015  
- Liste B - Stellenwertänderungen Gutachten
14. Erörterung und Begutachtung der Einsparpotentiale zum II/124/2015  
Ergebnishaushalt 2016 aus den Referats-Sondergesprächen vom  
16.11.2015 - 25.11.2015 Beschluss  
**- siehe Abstimmungsskript -**
15. Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten II/120/2015  
und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen  
Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung  
zum Ergebnishaushalt 2016 Beschluss  
**- siehe Abstimmungsskript -**
16. Erörterung und Begutachtung der Einsparpotentiale zum II/126/2015  
Finanzhaushalt 2016/Investitionsprogramm 2015 - 2019 aus den  
Referats-Sondergesprächen vom 16.11.2015 - 25.11.2015 Beschluss  
**- siehe Abstimmungsskript -**
17. Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten II/121/2015  
und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen  
Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen zum  
Finanzhaushalt 2016/Investitionsprogramm 2015 - 2019 Beschluss  
**- siehe Abstimmungsskript -**
18. Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2015 - II/125/2015  
2019 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2016,  
Haushaltspläne 2016 der rechtlich unselbständigen Stiftungen Beschluss
19. Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel- II/123/2015  
Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2016 Gutachten

**20. Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramme 2016  
(siehe Band "Arbeitsprogramme 2016")**

- |        |   |                            |
|--------|---|----------------------------|
| 20.1.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>der Gleichstellungsstelle<br>- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 21   | Gst/006/2015<br>Beschluss  |
| 20.2.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>der Personalvertretung<br>- siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 27 -   | II/108/2015<br>Beschluss   |
| 20.3.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)<br>- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form, Seiten 9 bis 14 -  | 13/074/2015<br>Beschluss   |
| 20.4.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>des Personal- und Organisationsamtes,<br>siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 3   | 11/065/2015<br>Beschluss   |
| 20.5.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>des eGovernment-Centers,<br>siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 33  | eGov/007/2015<br>Beschluss |
| 20.6.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)<br>- siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 127  | 37/019/2015<br>Beschluss   |
| 20.7.  | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2016<br>des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)<br>- siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form (Seiten 87-107)   | 31/083/2015<br>Beschluss   |
| 20.8.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen<br>Verbraucherschutz (39)<br>- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 135                                    | 39/004/2015<br>Beschluss   |
| 20.9.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>des Amtes für Soziokultur (Amt 41)<br>- siehe Arbeitsprogramm in Anhang bzw. Seiten 153-172   | 41/021/2015<br>Beschluss   |
| 20.10. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit<br>sowie der Stabstelle Teilnehmungsmanagement<br>- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 43 - | II/107/2015<br>Beschluss   |

- |        |   |                          |
|--------|---|--------------------------|
| 20.11. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)<br>- siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 81  | 30/007/2015<br>Beschluss |
| 20.12. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>des Bürgeramtes<br>- siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 115  | 33/007/2015<br>Beschluss |
| 20.13. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>des Standesamtes<br>- siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 121  | 34/006/2015<br>Beschluss |
| 20.14. | Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes<br>- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 -<br>2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt<br>- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 141       | 40/061/2015<br>Beschluss |
| 20.15. | Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek<br>- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis<br>2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt<br>- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 173           | 42/015/2015<br>Beschluss |
| 20.16. | Arbeitsprogramm des Amtes 43 Volkshochschule<br>- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis<br>2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt<br>- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 181  | 43/023/2015<br>Beschluss |
| 20.17. | Arbeitsprogramm des Amtes 44 Theater Erlangen<br>- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis<br>2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt<br>- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 191 | 44/021/2015<br>Beschluss |
| 20.18. | Arbeitsprogramm des Amtes 45 Stadtarchiv<br>- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis<br>2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt<br>- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 199      | 45/009/2015<br>Beschluss |
| 20.19. | Arbeitsprogramm des Amtes 46 Stadtmuseum<br>- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis<br>2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt<br>- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 207      | 46/019/2015<br>Beschluss |
| 20.20. | Arbeitsprogramm des Amtes 47 Kulturamt<br>- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis<br>2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt<br>- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 219        | 47/016/2015<br>Beschluss |

- |                     |  |                             |
|---------------------|--|-----------------------------|
| 20.21.              | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) -<br>siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 319      | 610.1/004/2015<br>Beschluss |
| 20.22.              | Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>des Referates VI mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET)<br>- siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form (Seiten 333 - 337) | VI/043/2015<br>Beschluss    |
| 20.23.              | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)<br>- siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 109                     | 32/032/2015<br>Beschluss    |
| <b>Tischaufgabe</b> |  |                             |
| 21.                 | Budgetierungsregeln 2016   | 11/069/2015<br>Gutachten    |
| 22.                 | Anfragen   |                             |

## TOP 5

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 5.1

II/127/2015

### Wirtschafts- und Investitionsplan 2016 der GGFA Erlangen AöR

#### Sachbericht:

Die Stadt nimmt vom beschlossenen Wirtschafts- und Investitionsplan 2016 Kenntnis.

Erwartetes Ergebnis 2016: - 122.057 Euro  
(Vorjahr 2015: + 35.518 Euro)

Gesamt-Investitionskosten 231.250 Euro  
(Vorjahr 2015: 348.450 Euro)

Verlustausgleich für 2016 0 Euro  
(Vorjahr 2015: 0 Euro)

Zweckgebundene Aufwandszuschüsse der Stadt 437.070 Euro  
(Vorjahr 2015: 280.600 Euro)

Zur Ausschöpfung der Eingliederungsmittel gewährt die Stadt Erlangen nach 2013 wieder eine Überziehungsgarantie über 90 T€ (siehe gesonderte Vorlage).

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.2**

**33/008/2015**

**Neuerungen des Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylverfahrens-  
gesetzes**

**Sachbericht:**

Reformen des Aufenthaltsgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes brachten in den vergangenen Monaten teilweise Erleichterungen bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an langfristig Geduldete. Andererseits wurden Verfahrensvorschriften insbesondere für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten verschärft, die die Ausländerbehörde zum Teil in ihren Handlungsspielräumen weiter einschränken. Auf die beiliegenden Anlagen, die die Änderungen auszugsweise zusammenfassen, wird Bezug genommen. Zu einzelnen Regelungen sind noch ergänzende Verwaltungsvorschriften zu erwarten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.3**

**II/129/2015**

**Gebührenfreies Parken auf den Parkplätzen  
Theaterplatz und Altstadt**

**Sachbericht:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.09.2015 zur wirtschaftlichen Unterstützung der Erlanger Altstadt eine Erstattung von Parkgebühren und Busfahrtskosten beschlossen.

Ab einem Einkaufswert von 20 Euro sollte eine Erstattung von 1 Euro erfolgen. Die Erstattung sollte hälftig von der Stadt und den beteiligten Einzelhändlern getragen werden.

Das von der Stadt zusammen mit dem Erlanger Einzelhandelsverband konzipierte Modell stellte sich jedoch als nur sehr schwer handhabbar heraus und fand deshalb nur sehr geringes Interesse bei den Erlanger Einzelhändlern. Da nur bei einer ausreichenden Mitwirkung des Einzelhandels eine ausreichende Attraktivität und Werbewirksamkeit erreicht werden kann, wird aus Sicht der Verwaltung dieses Modell nicht umgesetzt werden können.

Von Einzelhändlern und Wirtschaftsverbänden wird weiterhin die Erstattung von bzw. der Verzicht auf Parkgebühren als Mittel zur Attraktivitätssteigerung der Altstadt gesehen und gefordert. Die Stadt wird deshalb in einem sechsmonatigen Modellversuch in bestimmten Bereichen zeitweise auf die Erhebung von Parkgebühren verzichten.

Auf den Parkplätzen Theaterplatz und Altstadt (insgesamt knapp 250 Stellplätze) soll für sechs Monate donnerstags von 16.00 bis 19.00 Uhr das Parken gebührenfrei sein. Für Donnerstag haben sich in Gesprächen mehrere Einzelhändler und Einzelhändlerinnen ausgesprochen.

Es wird von einem Gebührenverzicht von rund 12.000 € ausgegangen.

Beginn der Aktion soll Ende Januar 2016 sein. Bereits im Vorfeld ist mit entsprechenden Maßnahmen, auch in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel, dieses Angebot zu bewerben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

**II/119/2015/1**

**Arbeitsmarktprogramm 2016 - Jobcenter Erlangen  
inkl. Flüchtlingskonzept**

**Protokollvermerk:**

Die zu diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Sozialbeirates stimmen dem Arbeitsmarktprogramm 2016 – Stand Oktober 2015 – des Jobcenters inkl. Flüchtlingskonzept einstimmig zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem endgültigen Arbeitsmarktprogramm 2016 – Stand Oktober 2015 – des Jobcenters inkl. Flüchtlingskonzept wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 7**

**II/122/2015**

**Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel  
im Haushaltsjahr 2016**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 ist im Jobcenter Erlangen - wie auch bei allen anderen Jobcentern - in fast jedem Haushaltsjahr festzustellen, dass die vom Bund für Arbeitsmarktintegrationen bereitgestellten Haushaltsmittel nicht komplett ausgeschöpft werden können und jedes Jahr Integrationsmittel des Bundes ungenutzt nach Berlin zurückgegeben werden müssen.

Die Gründe hierfür sind systemimmanent. Sie liegen vor allem darin, dass zwar im Rahmen der Maßnahmenplanung eine 100%ige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel geplant werden kann. Im Vorfeld ist aber nicht bekannt, in welchem Umfang die Maßnahmen tatsächlich genutzt werden, wie viele Maßnahmenteilnehmer vorzeitig ausscheiden werden und welcher tatsächliche Mittelbedarf dann am Ende entsteht. Nur dieser wird spitzabgerechnet vom Bund erstattet. Insbesondere bei unvorhergesehenen Ereignissen in den letzten Monaten des Jahres bleibt nicht immer ausreichend Zeit zum Gegensteuern.

Abhilfe kann dadurch geschaffen werden, dass die für die Eingliederungsleistungen zuständige GGFA zunächst mehr Eingliederungsmaßnahmen plant, als Bundesmittel zur Verfügung stehen. So kann Vorsorge für den Fall getroffen werden, dass nicht alle geplanten Maßnahmen im geplanten Umfang Anspruch genommen werden.

Die GGFA erzielt keine anderweitigen Einnahmeüberschüsse, um das durch die Überplanung entstehende Risiko aufzufangen. Sie benötigt daher für den Fall, dass die tatsächliche Maßnahmennutzung von der Prognose abweicht, eine Kostenübernahmegarantie der Stadt.

Im Jahr 2013 wurde von der Stadt Erlangen bereits einmal eine Überziehungsgarantie in Höhe von 90.000 € gewährt. Mit entsprechendem Erfolg: Mittels dieser Garantie konnte das Eingliederungsbudget erstmalig vollständig ausgeschöpft werden. Die Überziehungsgarantie wurde in Höhe von 78.170,71 € in Anspruch genommen. In 2014 konnte der Eingliederungstitel - ohne Überziehungsgarantie - nur zu 96,7% ausgeschöpft werden.

Der Verwaltungsrat der GGFA hat sich in seiner Sitzung am 17.07.2015 dafür ausgesprochen, dem Stadtrat die erneute Gewährung einer Überziehungsgarantie für das Geschäftsjahr 2016 zu empfehlen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln beim Haushaltsbeschluss für 2016 ist nicht erforderlich. Ob tatsächlich kommunale Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden müssen, wird sich erst zum Jahresende 2016 zeigen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden vorerst nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Um die möglichst umfassende Ausschöpfung der SGB II-Eingliederungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 2016 durch die GGFA sicherzustellen, wird durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der GGFA für die Erfüllung dieser Integrationsaufgabe eine Überziehungsgarantie bis zu 90.000 € übernommen. Falls bei den Eingliederungsaktivitäten der GGFA zur Integration von SGB II - Empfängern in den Arbeitsmarkt höhere Ausgaben anfallen sollten, als an Bundesmitteln hierfür bereitstehen, wird Referat II bei Bedarf eine Mittelbereitstellung bis zur genannten Höhe zu gegebener Zeit vorbereiten.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 8**

**11/067/2015**

## **Befristete Schließung des Stadtmuseums**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Brandmeldeanlage des Stadtmuseums muss erneuert werden und den aktuell geltenden Richtlinien angepasst werden. Die Dauer der geplanten Durchführungsarbeiten wurde auf ca. 54 Arbeitstage geschätzt. Die Arbeiten während des laufenden Betriebes durchzuführen, würde eine Montagedauer von mehreren Monaten nach sich ziehen, dies führt zu einer noch höheren Besucherbeeinträchtigung und verursacht zudem höhere Baukosten.

Infolgedessen wird vorgeschlagen, das Stadtmuseum in der Zeit vom 25.01.16 bis einschließlich 21.02.2016 zu schließen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der vorgeschlagenen Schließzeit sind keine Sonderausstellung zu sehen und die Ausstellung „Oskar Koller“ endet am 24.01.2016.

Die nächste Ausstellungseröffnung ist für den 28.02.2016 geplant.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Stadtmuseum hat in der Zeit vom 25.01.2016 bis einschließlich 21.02.2016 geschlossen. Ob die Durchführung von einzelnen museumspädagogischen Unterrichten erfolgen kann, befindet sich noch in der Prüfung.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Stadtmuseum wird in der Zeit vom 25.01.2016 bis einschließlich 21.02.2016 (4 Wochen) geschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 9**

**11/068/2015**

**Erweiterung des Beschlusses zur Ausbildungskapazität 2016;  
Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen" (OptiPrax)**

**Sachbericht:**

Auf den Sachbericht des Jugendamtes für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.10.2015 sowie dem Protokollvermerk hierzu wird Bezug genommen (siehe Anlage).

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die Personalsituation in der Kindertagesbetreuung zu verbessern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, möchte sich das Jugendamt der Stadt Erlangen am Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit der Bereitstellung von je zwei Ausbildungsplätzen im Jahr 2016 und im Jahr 2017 beteiligen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Nürnberg wird sich in Zusammenarbeit mit der Fachakademie für Sozialpädagogik in Nürnberg als möglicher Standort für den Modellversuch bewerben. Die Stadt Erlangen möchte sich als kommunaler Träger für Ausbildungsplätze an dem Projekt beteiligen. Vorerst sollen die Varianten 2 und 3 des Modellversuches erprobt werden. Diese Varianten sehen vor, dass Bewerberinnen und Bewerber mit dem Schulabschluss (Fach-)Abitur bzw. einer abgeschlossenen fachfremden Berufsausbildung den Berufsabschluss der/des staatlich anerkannten Erzieherin/ staatlich anerkannten Erziehers künftig innerhalb einer dreijährigen Ausbildung erwerben können.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Jahr 2016 und im Jahr 2017 sollen bei der Stadt Erlangen jeweils zwei Ausbildungsplätze für die dreijährigen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher bereitgestellt werden. Die Stadt Erlangen fungiert im Ausbildungsverhältnis als Träger. Die theoretische Ausbildung findet an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Nürnberg statt, die praktische Ausbildung wird in städtischen Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Ausbildung kann nur durchgeführt werden, wenn die unten genannten Mittel bewilligt werden. Es wird von zwei Ausbildungsplätzen 2016 und 2017 ausgegangen. Die Arbeitgeberkosten setzen sich zusammen aus dem Bruttogehalt zzgl. der Gehaltsnebenkosten und den Schulkosten.

Variante 2 und 3 (Dauer der Ausbildung jeweils 3 Jahre)

	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Zug 1	9.563,29	29.242,92	30.856,32	21.247,24		<b>90.909,65</b>
Zug 2		9.563,29	29.242,92	30.856,32	21.247,24	<b>90.909,65</b>
Schulkosten	1.733,33	7.006,33	10.620,00	8.850,00	3.540,00	<b>31.749,99</b>
Sachaufwand	100,00	400,00	600,00	500,00	200,00	<b>1.800,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>11.396,62</b>	<b>46.212,87</b>	<b>60.699,20</b>	<b>61.453,44</b>	<b>24.987,16</b>	<b>215.369,29</b>

Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund 17.000 € pro Auszubildende/n und Schuljahr.

Die Kosten für die Ausbildung im Jahr 2016 werden aus dem Budget des Amtes 11 getragen. Sie verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

Personalkosten:	9.563,29 €	Kostenstelle: 110090	Kostenträger: 11150011
Sachkosten:	1.833,33 €	Kostenstelle: 113011	Kostenträger: 11150011

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Im Jahr 2016 sollen zunächst zwei Ausbildungsplätze für den Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ geschaffen werden.
2. Im Jahr 2017 sollen zwei weitere Ausbildungsplätze hinzukommen.
3. Für 2016 trägt Amt 11 die Kosten in Höhe von 11.396,62 € aus dem Amtsbudget. Die Bedarfe für die kommenden Haushaltsjahre ab 2017 ff. werden als Bestandteil des Ausbildungsbedarfsbeschlusses im Frühjahr jeden Jahres aufgezeigt.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 10**

**30-R/035/2015**

**Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**

#### **Sachbericht:**

Der Vollzug der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer bereitet in der Praxis Probleme. Die Satzung soll daher aus folgenden Gründen geändert werden:

Es wurde ein Verbesserungsvorschlag eingebracht, die Definition der Tatbestände für die Steuerfreiheit wieder detailliert aufzunehmen (vergleichbar der Mustersatzung und auch

vergleichbar zu den Satzungen der Städte Nürnberg und Fürth). Begründet wurde der Vorschlag damit, dass durch die detaillierte Definition mehr Rechtssicherheit gegeben sei. Der aktuelle

§ 2 der Satzung führe zu erhöhtem Erklärungsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern. Teilweise führe dies auch zu unterschiedlichen Interpretationen bei Verwaltung und Bürgern. Differenzen könnten durch eine klare Definition vermieden werden.

Seitens der Abteilung Gemeindesteuern und der Stadtkämmerei wird der Vorschlag unterstützt, weil die Aufnahme der einzelnen Steuerbefreiungstatbestände zur Klarheit und Rechtssicherheit sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Es herrscht Klarheit, welche Tatbestände zu einer Steuerbefreiung führen. Die neue Satzungsregelung soll Befreiungen von der Hundesteuer nicht zurückdrängen, es werden künftig durch die Regelung auch nicht mehr Anträge auf Befreiung abgelehnt.

Detaillierte Steuerbefreiungstatbestände waren schon einmal in der Satzung geregelt. In der 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 15.10.2003 wurde bemängelt, „dass die meisten Begründungen für Steuerfreiheit und Steuerermäßigung nicht gerade zur Verwaltungsvereinfachung beitragen und auch die Gründe teilweise nicht akzeptabel sind.“ Ziel war die Reduzierung der Ausnahmetatbestände und Entbürokratisierung. Die Hundesteuersatzung wurde demzufolge in die jetzt noch aktuelle Fassung geändert.

Nach über 10 Jahren Praxiserfahrung hat sich jedoch gezeigt, dass die Reduzierung der Befreiungstatbestände eben nicht zur Entbürokratisierung geführt hat; gerade das Gegenteil ist der Fall.

Neben dem § 2 gibt es weitere Änderungswünsche, die ebenfalls zur Klarstellung dienen; diese sind in der Synoptischen Darstellung entsprechend gekennzeichnet.

Im Vorgriff auf den „Erlangen-Pass“ sollen die Abs. 2 und 3 zu § 5 eingefügt werden (entsprechend der Nürnberger Regelung).

Die Änderungen in § 11 bezüglich der Steuermarke dienen ebenfalls der Klarstellung. Es gibt immer wieder Nachfragen von Hundehalterinnen bzw. Hundehaltern, ob die Polizei berechtigt ist, das Vorzeigen der Hundemarke zu verlangen. Für die Aushändigung der Hundesteuer-Ersatzmarke wird seit der Euroumstellung 2,50 € Bearbeitungsgebühr gefordert.

## **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, die Regelung des Erlangen-Passes kann jedoch zu Minder-  
einnahmen führen
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Entwurf vom 12.11.2015, Anlage) wird beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 11**

**EB77/007/2015**

**Kirchner Skulpturengarten:  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 136/2015 vom 15.09.2015**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten, in seiner einmaligen Lage als Landschaftsgarten, versammelt eine große Anzahl von Bronzeplastiken, die das Schaffen des bekanntesten Erlanger Bildhauers, Heinrich Kirchner, widerspiegeln.

Ziel soll sein, sanierungsbedürftige Bereiche des Skulpturengartens zu verbessern und Sichtbeziehungen wieder herzustellen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Abstimmung der im o.g. Fraktionsantrag gewünschten Verbesserungen hat Abteilung Stadtgrün mit den beteiligten Verwaltungsbereichen am 07. bzw. 08. Oktober 2015 zwei Ortstermine durchgeführt, um den Umfang der Verbesserungsvorschläge festzustellen. Im Herbst 2015 wird Abteilung Stadtgrün kurzfristig sämtliche Gehölzschnittarbeiten und Baumpflegemaßnahmen durchführen. Dazu gehört auch das Freischneiden der Sichtbeziehung vom unteren Eingang Burgberggarten zum 'Wanderer'.

Ebenso wird der EB 77, Bereich Abfallwirtschaft, die Wertstoffbehälter an der Burgbergstraße im Frühjahr 2016 so versetzen, dass eine Verbesserung der Gehsteignutzung erreicht wird. Mittels einer Strauchpflanzung unmittelbar am oberen Zaunverlauf soll auch die störende Sichtbeziehung vom oberen Plateau des Burgberggartens auf die Wertstoffbehälter beseitigt werden. Im Zuge dieser Maßnahmen muss allerdings der vorhandene Stabgitterzaun teilweise angepasst werden.

Für einen Großteil der erforderlichen Verbesserungsarbeiten sind im EB 77 keine ausreichenden Budgetmittel vorhanden und müssten bei Realisierung zur Verfügung gestellt werden:

**Pos. 1.0**

1. Brunneninstandsetzung (GME)	24.500,- €
2. Wassergebundene Wege überarbeiten (773)	9.200,- €
3. Böschungen seittl. der Wege abfangen und befestigen (773)	5.400,- €
4. Beschilderungen erneuern (773)	700,- €
5. Sitzbänke erneuern (773)	5.900,- €
6. Abfallbehälter ersetzen (773)	1.600,- €
7. Fortsetzung der Treppenanlage hinauf zum Wanderer (773)	21.100,- €
8. Handläufe an allen Treppenanlagen in Metallausführung (773)	<u>7.800,- €</u>

**Gesamtsumme 76.200,- €**

**Pos. 2.0**

9. Treppenaufgang zum unteren Eingang Burgberggarten (zur Bergkirchweih Aufgang Fischbraterei) erneuern	<b><u>Gesamtsumme 26.500,- €</u></b>
--	--------------------------------------

Der nicht mehr verkehrssichere Treppenaufgang wurde bei der letzten Sicherheitsbegehung am Bergkirchweihgelände beanstandet. Um eine Vollsperrung der Treppe zu verhindern, muss diese zur nächsten Bergkirchweih zwingend erneuert werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung der Gehölz-/Baumpflegearbeiten im Winter 2015/2016. Versetzen der Wertstoffanlage incl. Befestigung, Einhausung, Heckenpflanzung und Zaunarbeiten im Frühjahr 2016.

Durchführung aller anderen gelisteten Maßnahmen nach Bereitstellung der erforderlichen HH-Mittel. Eine Verteilung auf mehrere Jahre ist möglich.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	26.500 €	bei IPNr.: (neu) Burgberggarten
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die im Sachbericht aufgezeigten Maßnahmen zur Aufwertung des Burgberggartens werden durch die Verwaltung umgesetzt.
2. Die Verbesserungsmöglichkeiten aus Pos. 1.0 sind aufschiebbar. Angesichts der HH-Situation 2016 werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 76.200,- € durch den EB 77 für die HH-Beratungen 2017/18 angemeldet.
3. Die Maßnahmen aus Pos. 2.0 sind sicherheitsrelevant und damit nicht aufschiebbar. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 26.500,- € werden dem EB 77 zur Verfügung gestellt.
4. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 136/2015 vom 15.09.2015 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Haushaltsberatungen 2016 - Beratung und Behandlung  
der Anträge zum Haushalt 2016**

**TOP 12**

**Wortanträge zum Haushalt 2016**

**TOP 12.1**

**II/117/2015**

**Antrag zum Haushalt 2016 - Antrag zum Arbeitsprogramm  
des Referates II;  
City-Rikschas - Fraktionsantrag der SPD vom 20.10.2015,  
Nr. 163/2015**

**Sachbericht:**

In dem Fraktionsantrag wird die Verwaltung aufgefordert, drei Fahrrad-Rikschas anzuschaffen und einen geeigneten Fahrbetrieb zu etablieren. Das Projekt soll in das Arbeitsprogramm der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit aufgenommen und das Budget zu diesem Zweck um 25.000 € aufgestockt werden. Ziel ist es, die physische Erreichbarkeit der Altstadt zu verbessern und durch diese Werbemaßnahme Aufmerksamkeit zu erzeugen. Die Finanzierung soll u.a. durch anteilige Beiträge des Handels und der Gastronomie sichergestellt bzw. durch Fahrpreise erwirtschaftet werden.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und mit dem ETM/City-Management erörtert. Dabei ist Folgendes festzustellen:

1. Der Einsatz von Rikschas als Werbemaßnahme und zur besseren Erreichbarkeit der Altstadt stellt einen möglichen weiteren Baustein im Gesamtkonzept dar, das die Beeinträchtigungen durch die Bahnbaustelle abfedern soll. Dieser Vorschlag, der aus Kreisen der Gewerbetreibenden entwickelt wurde, wird grundsätzlich positiv bewertet. Vor diesem Hintergrund hat eine Recherche/ein Gespräch der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit ergeben, dass durch ein privates Unternehmen aktuell eine Rikscha auf eigene Kosten angeschafft wird und in der Vorweihnachtszeit zum Einsatz kommen soll. Es ist ein kostenloser Fahrdienst vom Neuen Markt bis zum Martin-Luther-Platz angedacht. Die Finanzierung des Fahrbetriebes (insbesondere die Personalkosten der Fahrer, Beschäftigung zum Mindestlohn) soll über eine freiwillige Umlage an Einzelhändler erfolgen. Als Fahrzeiten sind Donnerstag und Freitag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung sollten die Erfahrungen mit dieser privaten Initiative abgewartet werden. Hier wird sich auch zeigen, ob der Einzelhandel bzw. die Gastronomie bereit ist, sich an der Finanzierung zu beteiligen.
2. Die Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit ist als Teil der Stadtverwaltung sowohl personell als auch fachlich/räumlich in keinsten Weise in der Lage einen Fahrbetrieb für Rikschas zu etablieren und Fahrer zu beschäftigen. Auch das City-Management hat personell keine Kapazitäten, um einen entsprechenden Betrieb aufzubauen und durchzuführen. Darüber hinaus stellen sich eine Vielzahl von Fragen (Unterbringung der Rikschas, Wartung und Unterhalt, Haftungsfragen während des Fahrbetriebes, notwendige Versicherungen etc.). Aus Sicht der Verwaltung kommt daher nur eine Trägerschaft in privater Hand in Frage.
3. Die City-Rikschas sollen - wie oben dargelegt - Aufmerksamkeit erzeugen und für die Altstadt werben. In diesem Zusammenhang wäre eine Einbindung in die HIERLANG-Kampagne sinnvoll. Die Frage der Bereitschaft der finanziellen Beteiligung der Gastronomie und des Handels an dem Vorhaben wäre dabei zu klären. Im letzten Lenkungsausschuss des City-Managements wurde Ende Oktober u.a. darüber diskutiert. „Der Beitrag des Handels sollte nicht überschätzt werden. Viele können doch schon nichts zur Weihnachtsbeleuchtung bezahlen“, so die O-Töne.
4. Bei der Umsetzung des Vorschlages wird der im Fraktionsantrag genannte überschlägige Finanzbedarf von 50.000 € zum Betrieb des Rikscha-Services sicherlich nicht ausreichen. Es stellt sich daher aus Sicht der Verwaltung auch die Frage, ob die zu erwartenden Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen für den einzelnen Einzelhändler bzw. Gastronomen stehen. Die möglichen Fahrgastzahlen beim Einsatz von drei Rikschas sind sicher zu gering, um eine nachhaltige Belebung der Kundenfrequenz in der Altstadt zu erreichen. Der „Werbeeffekt“ wird daher im Vordergrund stehen. Zudem ist davon auszugehen, dass insbesondere in der kalten Jahreszeit oder bei schlechtem Wetter die Nachfrage nach Rikscha-Fahrten sehr gering sein wird.

**Fazit:**

Es sollten die Erfahrungen mit dem o.g. Rikscha-Einsatz in privater Initiative abgewartet werden. Die Etablierung eines Fahrbetriebes mit drei Rikschas kann nur in privater Trägerschaft erfolgen.

Eine Aufnahme des Projektes in das Arbeitsprogramm der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie eine Budgetaufstockung um 25.000 € ist aus heutiger Sicht nicht notwendig.

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt fest, dass Konsens darüber besteht, dass dies in das Arbeitsprogramm von II/WA (Citymanagement) aufgenommen wird. Die Vorlage wird mit dieser Ergänzung einstimmig beschlossen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 163/2015 vom 20.10.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

**TOP 12.2**

**42/018/2015**

**Fraktionsantrag der CSU Nr. 203/2015  
- W-LAN für Palais Stutterheim**

**Sachbericht:**

Die Stadtbibliothek und das Kunstpalais benötigen zur Wahrung ihrer Aufgaben eine schnelle Aufrüstung ihrer WLAN-Infrastruktur.

WLAN ist im Kunstpalais mittlerweile Teil vieler Ausstellungen, in der Stadtbibliothek umfasst der Bedarfsbereich die Klassenführungen, die Onleihe-Schulungen, das offene WLAN-Angebot für die Nutzer, den Auskunftsdienst und Social Media. Die momentane WLAN-Infrastruktur genügt den Anforderungen nicht, da es häufig zu Störungen wie deutlicher Überlastung des Netzes bis hin zu Netzausfällen kommt.

Zur Beurteilung des Angebots war KommunalBit beratend für die Stadtbibliothek tätig. KommunalBit hält das Angebot für fachlich zufriedenstellend.

Von KommunalBit wurde das Angebot einer zweiten Firma unter fachlichen und sicherheitstechnischen Aspekten geprüft und als nachvollziehbar bewertet. Es wurde eine Empfehlung ausgesprochen. Das Angebot umfasst 45.038,82 € inkl. MwSt. Hier wäre ein Support über 36 Monate mit eingeschlossen, auch sind die Anbieter der verwendeten Produkte wie Router, Controller etc. der KommunalBit bekannte Fachfirmen bzw. Markenartikel.

Das Angebot der Firma, auf das sich der Antrag bezieht und die mit der Stadtbibliothek bereits zusammenarbeitet, beinhaltet bereits die zwingenden Supportkosten auf drei Jahre für Softwareupdates von Controller und Accesspoints. Support für die Anlage ist im Rahmen der Gewährleistung im Angebot enthalten. Sollte die Stadtbibliothek bzw. das Kunstpalais außerhalb der Gewährleistung Support benötigen, wird nach Stunden abgerechnet (80 €/Std.).

Zitat aus einer E-Mail vom 16.11.2015 an die Stadtbibliothek, auf Nachfrage nach genauen Supportkosten:

„Wie Sie es von der bestehenden Installation kennen, leistet (*der Provider*) i.d.R. kostenlosen Remote-Support und wir kommen auf jeden Fall, im Rahmen der Gewährleistung (*d.i. zwei Jahre*), vorbei und stehen immer gerne telefonisch zur Verfügung. Sollte es sich um einen Supportfall außerhalb der Gewährleistung handeln, rechnen wir nach Stunden (Aufwand) ab. Da die Geräte alle sehr wartungsarm sind, sehe ich hier kein Problem“.

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtbibliothek und das Kunstpalais können ihre veränderten Aufgaben wahrnehmen, die sicherheitstechnischen Aspekte sind gewahrt.

Der CSU-Antrag Nr. 203/2015 wurde im Bildungsausschuss vom 12.11.2015 bearbeitet.

### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Pfister ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat am 21.01.2016 verwiesen.

### **Abstimmung:**

verwiesen

## **TOP 12.3**

411/010/2015/1

**Förderung von Vorortkirchweihen und Straßenfesten;  
hier Fraktionsanträge der CSU, Nr. 126/2015 und der  
Grünen Liste, Nr. 190/2015**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1.1 Mit der Förderung von in der Regel privat organisierten Bürgerfesten (Straßen- und Stadtteilfeste) soll deren Durchführung trotz steigender Kosten aufgrund zunehmender Auflagen gesichert werden.

Damit wird der hohen Bedeutung dieser Veranstaltungen für eine lebendige Stadt Rechnung getragen: Bürgerfeste fördern das sozio-kulturelle Leben im öffentlichen Raum.

Das gemeinsame Organisieren, Feiern und Kultur erleben bietet vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und stärkt das nachbarschaftliche Miteinander im Stadtteil.

Von den Bürgerfesten im Sinne des Antrages sind die Vorortkirchweihen zu unterscheiden. Diese, nach der städt. Volksfestordnung festgesetzten Vorortkirchweihen, werden von der Stadt veranstaltet und bereits durch die Ämter 32 und 13 ausreichend unterstützt und gefördert. Eine Übersicht über diese Förderung erfolgt durch Amt 13 mit Bearbeitung des Fraktionsantrags der CSU, Nr. 126/2015, „alle Vorortkirchweihen unterstützen“ unter Ziffer II 1., 1.2 dieser Vorlage.

- 1.2 Die Förderung der Brauchtumpflege in den Vorortkirchweihen durch das Bürgermeister- und Presseamt erfolgt derzeit durch Zuschusspauschalen, die in angepasster Höhe noch aus der Zeit der Eingemeindungen im Jahr 1972 stammen. Mit diesen Pauschalen werden die zuständigen Gruppen in den jeweiligen Ortsteilen dahingehend unterstützt, dass ortsspezifische Brauchtumpflege z.B. durch die Kirchweihmädel und -burschen erfolgen kann (z.B. Aufstellen Kirchweihbaum, Kirchweih Tänze, Umzug usw.). Derzeit erhalten

295,00 €	Hüttendorf	357,00 €	Frauenaaurach
295,00 €	Tennenlohe	173,00 €	Steudach
295,00 €	Kriegenbrunn	173,00 €	Kosbach/Häusling
295,00 €	Dechsendorf	561,00 €	Eltersdorf
300,00 €	Büchenbach		

Die Zahlungen erfolgen entweder über die Ortsbeiräte oder gehen direkt an Vertreter der Kirchweihbuschen.

Amt 13 wird im Frühjahr einen Vorschlag zur angemessenen Anhebung dieser Pauschalen in die Gremien einbringen; dabei können als Deckung Mittel aus dem Antragsansatz zu Ziffer I.1 herangezogen werden.

- 1.3 Für die Stadt Erlangen übernimmt das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32) für folgende Vorortkirchweihen die Aufgabe als Veranstalter:

Kriegenbrunn	Bruck	Stadttrandsiedlung	Büchenbach
Tennenlohe	Alterlangen	Dechsendorf	Eltersdorf
Hüttendorf	Frauenaaurach.		

(Die Kirchweih im Ortsteil Kosbach wird nicht von der Stadt Erlangen/Amt 32 veranstaltet).

Hierfür übernimmt die Stadt/Amt 32 z.B. folgende Aufwendungen (2015)

- Aufnahme in den Bierkalender von ETM
- Wasser, Kanalanschlüsse und -benutzungsgebühren
- Einrichtung/Setzen der erforderlichen Zählerstellen
- Straßenreinigung
- Gebühren für erforderliche Verkehrsrechtliche Anordnungen
- Sondernutzungsgebühren
- Plakatierungskosten (ab 2016).

Im Gegenzug erzielt die Stadt Erlangen (Budget Amt 32) Erträge aus den Platzgeldern.

### Übersicht:

Erträge	Aufwendungen	Saldo; hier Unterdeckung
8.900 €	17.440 € (+ 2.000 € Plakatierung ab 2016)	-8.540 € (+ 2.000 € Plakatierung ab 2016)

Für die Wahrnehmung u.a. der Aufgaben als Veranstalter ist bei der Stadt Erlangen (=Amt 32) eine Teilzeitkraft (0,5 Planstelle; reine Personalkosten ca. 27.400 €) beschäftigt. Wird über das Jahr gerechnet ein Anteil von ca. 20 bis 25 % für diese Aufgabe angesetzt, erhöht sich die „Unterdeckung“ entsprechend um 5.480 €/6.850 €.

Nach Auffassung Amt 32 leistet die Stadt Erlangen damit bereits einen nennenswerten Beitrag zur Aufrechterhaltung und Durchführung der Vorortkirchweihen und damit Unterstützung der Traditions- und Brauchtumspflege.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 15.000,-	bei Sachkonto:
	€ 3.000,-	im Budget Amt 13 bei Sachkonto 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget Amt 13 auf Kst 130090 / KTr 11110013 / Sk 530101 (Ziffer II.1, 1.2)
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung über die Vorlage bezieht sich auf die grundsätzliche Vorgehensweise. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel wird im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegt.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Kulturförderung wird beauftragt, Straßen- und Stadtteilstellen bei Bedarf zu bezuschussen. Hierfür sollen Mittel in Höhe von 15.000,- € im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt werden. Die festgesetzten, von der Stadt Erlangen veranstalteten Vorortkirchweihen bleiben hiervon ausgenommen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste, Nummer 190/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

2. Die Förderung der Brauchtumspflege in den Vorortkirchweihen wird - unabhängig von Ziffer. 1.1. – auch in Zukunft aufrecht erhalten; die Ausführungen unter Ziffern II.1., 1.2. und 1.3 dienen zur Kenntnis. Das Bürgermeister- und Presseamt wird beauftragt, einen Vorschlag zu einer angemessenen Anhebung der Zuschusspauschalen auszuarbeiten und im Frühjahr 2016 in die Gremien einzubringen. Die für die Brauchtumspflege bei Vorortkirchweihen eingesetzten Mittel sind weiterhin im Budget von Amt 13 zu belassen.

Der Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nummer 126/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 12.4**

**412/019/2015**

**Antrag 207/2015 der FWG -  
Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes  
Willi-Grasser-Straße für Jugendliche**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße in Frauenaurach für Jugendliche

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausstattungsergänzung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße um eine Kraft-Fitness-Reckanlage

Erneuerung der Basketballanlage, um unter anderem das Mannschaftsspiel auf 2 Körbe zu ermöglichen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung im Jahr 2016

Umsetzung je nach Prioritätensetzung und Arbeitskapazitäten der Abt. 773 in 2016 oder 2017

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking reduziert den beantragten Betrag für die Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße auf 30.000 €. Der Antrag bzw. die Vorlage wird mit Mehrheit abgelehnt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Beschlussvorschlag, die Verwaltung zu beauftragen, den Spielplatz Willi-Grasser Straße im Falle der Mittelbereitstellung für die Zielgruppe Jugendliche aufzuwerten, wird abgelehnt.

#### Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 6 gegen 8

**TOP 12.5**

**24/021/2015**

**Fraktionsantrag FDP 152/2015:  
Haushaltsantrag zum BBGZ**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf an einer Halle mit ausreichend Kapazität für Zuschauer für den Schul-, Vereins-, Breiten- und Leistungssport sowie für andere Veranstaltungen ist in Erlangen zu decken.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Frage einer alternativen Beschaffungsform nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Wettbewerbsauslobung zum BBGZ bindet grundsätzlich die Stadt Erlangen an die Vergabe der Planungsleistungen an den Wettbewerbsgewinner.

Im Auslobungstext heißt es dazu: „Der Auslober verpflichtet sich, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes einem oder mehreren der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen der Planungsaufgabe aus dem Realisierungsteil (Vierfachsporthalle mit dazugehörigen Nutzungen) mindestens bis zur abgeschlossenen Werk- und Detailplanung zu übertragen.“

Bisher wurden nach Beschluss des BWA vorerst nur die Leistungen der Objektplanung nach HOAI bis zur Leistungsphase 2 (Vorplanung) vergeben. Der Beschluss zur Vergabe der Leistungsphase 3 und weitere Phasen sind bisher noch nicht erfolgt.

Die Grundlage des Wettbewerbs, die RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe), beinhaltet hierzu grundsätzlich eine echte Verpflichtung zur Beauftragung, jedoch unter der Einschränkung, wenn dem kein wichtiger Grund entgegensteht (§ 8 Abs. 2 der RPW 2013). Die bedingende Formulierung im Auslobungstext („wenn die Aufgabe realisiert wird“) kann als wichtiger Grund im Sinne des §8 RPW gesehen werden. Da demnach von Anfang an kein Anspruch auf Umsetzung der Aufgabe bestand, ist es auch möglich, die Planungen später einzustellen.

Sichergestellt werden müsste in diesem Fall natürlich, dass die alten Planungen in keiner Weise mehr Grundlage der neuen Planungen sind, und dass sich auch die Aufgabenstellung komplett verändert.

Eine neue Ausschreibung ist aus Sicht der Verwaltung jedoch auch aus folgenden Gründen nicht zielführend:

Zunächst ist dem Antrag nicht zu entnehmen, ob hier ein neuer Planungswettbewerb, eine Generalunternehmerausschreibung (=Vergabe der kompletten Bauleistungen an einen Auftragnehmer), eine Generalübernehmerausschreibung (=Vergabe der kompletten Planungs- und Bauleistungen an einen Auftragnehmer), oder gar eine PPP (privat-public-partnership)-Ausschreibung gemeint ist. In den drei letztgenannten Ausschreibungsvarianten müsste zwingend ein Nachweis geführt werden, dass diese Art der Beschaffung wirtschaftlicher ist, als die grundsätzlich vom Zuschussgeber geforderte gewerkweise Ausschreibung sowie die Trennung von Planungs- und Bauleistungen. Die Prüfung dessen erfolgt stets als Einzelfallentscheidung und kann u.U. auch nur per Parallelausschreibung geführt werden.

Um jedoch den o.g. Regressansprüchen zu begegnen, bliebe letztendlich nur der Weg einer Generalübernehmerausschreibung, was jedoch wiederum eine Parallelausschreibung ausschließt. Hierbei zu einer vergleichbar hohen städtebaulichen und planerischen Qualität zu gelangen, wie nach dem erfolgten Realisierungswettbewerb, erscheint kaum machbar. Für den Generalübernehmer besteht stets der Zielkonflikt zwischen qualitativem Planen/Bauen und seinen wirtschaftlichen Interessen.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass bei derartigen zwingend europaweiten Ausschreibungsverfahren v.a. die großen leistungsstarken Unternehmen mitbieten. Auf die Beauftragung der jeweiligen Subunternehmer in der Realisierungsphase kann die Stadt dann nur schwer Einfluss nehmen, was dann in der Konsequenz leicht zu einer mittelstandsfeindlichen Vergabepaxis beiträgt.

Es wird darüber hinaus zu bedenken gegeben, dass sich die Kostenkennzahlen für den bisherigen Entwurf soweit vergleichbar im durchschnittlichen Rahmen bewegen. Die im Fraktionsantrag angeführten Vergleichszahlen mit einem Gesamtpreis von 8 bis 10 Mio. EUR lassen Zweifel aufkommen, ob hier sämtliche Kostenbestandteile enthalten sind. Bei den aktuellen Bruttogeschossflächen (BGF) des BBGZ von 8.737 m<sup>2</sup> würde dies bedeuten, dass eine 4-fach Halle mit ca. 3.500 Zuschauerplätzen zwischen 915 EUR/m<sup>2</sup> und 1.144 EUR/m<sup>2</sup> BGF kosten dürfte. Dies entspräche jedoch dann einem Quadratmeterpreis lt. BKI z.B. eines Reihenendhauses einfachen Standards.

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Kittel zieht für die FDP-Fraktion den Antrag zurück.

#### **Abstimmung:**

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

**TOP 12.6**

**24/025/2015**

**Fraktionsantrag CSU 198/2015:  
hier: BBGZ-Halle ist eine einmalige Chance für Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Fraktion stellt den Antrag, dass die Stadtspitze kurzfristig mit den potentiellen Zuschussgebern zielführende Gespräche führt, um noch vor dem Beschluss des Haushalts 2016 einen verlässlichen Zeit- und Finanzrahmen für die Realisierung des BBGZ vorzulegen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

Referat VI mit Amt 24, als auch Amt 52 stehen im laufenden Kontakt zu den Zuschussgebern, insbesondere der Obersten Baubehörde und der Regierung von Mittelfranken, sowie zu den weiteren Vertragspartnern des BBGZ. OBM führt Gespräche mit den Zuschussgebern bzw. Vertragspartnern mit dem Ziel die Realisierung der Halle sicherzustellen. Diese Abstimmungen laufen noch.

Die Verwaltung wird unmittelbar nach vorliegenden belastbaren Aussagen zu den Fördersummen den Stadtrat informieren.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung haben zur Kenntnis gedient.

Der Antrag 198/2015 vom 20.10.2015 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 12.7**

**242/096/2015**

**Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen für Erlanger Schulen (Ohm-Gymnasium und Wirtschaftsschule), Bereitstellung einer vierten Hallenfläche für die Franconian International School und die Stabilisierung und die Aufwertung des benachteiligten Stadtteils Erlangen Süd-Ost in der Hartmannstraße durch den Bau eines Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums, sowie die Schaffung von ca. 3.250 Zuschauerplätzen, um Veranstaltungen wie z.B. Bundesliga-Handballspiele und andere kulturelle, bürgernahe Veranstaltungen abzuhalten.

**Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte explizit im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Den Untergrund des jetzigen Festplatzes, der zum Parkplatz werden soll, nicht weiter als vorhanden zu befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltens mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen darf kein Kalkschotter verwendet werden, sondern sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in der Ausschreibung berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume zu erhalten und während der Bauzeit nachhaltig zu schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt, Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Das Dach des Gebäudes zu begrünen

Antwort: Der Dachrand mit ca. 2.500 m<sup>2</sup> kann begrünt werden, die Mehrkosten belaufen sich auf 120.000 € (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-

Sukkulten-Vegetation - in den Gesamtkosten noch nicht berücksichtigt). Das weitgespannte Hallendach über dem Spielfeld zu begrünen ist statisch sehr aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, das Hallendach für leichte Photovoltaikmodule vorzuhalten und später zu vermieten

- Die Außenwände der Süd- und Westseite mit Photovoltaikmodulen zu bestücken, die Nord- und Ostseiten zu begrünen

Antwort: Dies wird geprüft, allerdings wird dies wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll sein. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2.BA, die Nordseite dient der Belichtung der Halle

- Im Eingangsfoyer des Gebäudes einen Indoor-Spielplatz und einen Café- und Bistro-Bereich mit bequemen und ausreichend vielen Tischen und Stühlen für Gäste und Besuchende vorzusehen

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Bienenwiesen auszuführen, die Versiegelung und Pflasterung von Wegen auf das Notwendigste zu beschränken.

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht.

- Alle Anbietende, die in der geplanten Halle Veranstaltungen durchführen, werden per Nutzungsvertrag dazu verpflichtet, dass die Eintrittskarten als Kombitickets für den ÖPNV ausgegeben werden

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Es wird ein Verkehrskonzept für das BBGZ entwickelt, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Gute ÖPNV-Anbindung insbesondere bei Großveranstaltungen (ggf. Shuttle-Busse):  
Antwort: Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen wurde ein ÖPNV-Konzept entwickelt, das in der Hartmannstraße zukünftig zwei Buslinien vorsieht. Darüber hinaus sind im räumlichen Umfeld des zukünftigen BBGZ weitere Verbesserungen beim stadtgrenzüberschreitenden Verkehr vorgesehen. Dieses Konzept, das im UVPA am 15.09.15 behandelt wird, soll im Nahverkehrsplan mit den Aufgabenträgern und Verkehrsbetrieben konkretisiert sowie in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit vorgesehen, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.

- nutzungsspezifische Koordinations-Plattform für die Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle:  
Antwort: Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden
- Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten:  
Antwort: Das Thema Ruhender Verkehr soll ab Herbst 2015 für Erlangen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes untersucht und stadtweite Lösungskonzepte entwickelt werden. Die Ausweitung von Bewohnerparkgebieten wird hierbei ein Untersuchungsschwerpunkt sein. Es ist aber fraglich, ob die Einführung einer Bewohnerparkregelung für einige wenige Veranstaltungen rechtlich zulässig ist. Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.
- Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:  
Antwort: Dies wird im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung übernommen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 4-fach Sporthalle und den notwendigen Räumlichkeiten, Zuschauerplätzen und Stellplätzen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### Ausgangslage

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) soll zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schulsportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten soll. Die 4-fach-Sporthalle wird für 3 Sporthallenteile für das Ohmgymnasium und der Wirtschaftsschule zur Verfügung gestellt, der 4. Hallenteil soll derzeit von der Franconian International School genutzt werden. Auf die Beschlusslage zum Bedarf, zum Schulsport und zur Planung wird verwiesen.

### Schulsport

Aus dem vorliegendem Gesamtplan zum Erlanger Schulsport, der Bestand und Bedarfe an Schulsporthallen ausweist, lässt sich ein Bedarf an Schulsporthallen von insgesamt 5 ÜE für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen über das gesamte Stadtgebiet ablesen (40/179/2013). Durch den geplanten Hallenneubau kann zukünftig der Bedarf an Sportflächen für das Ohm-Gymnasium und die Wirtschaftsschule gedeckt werden. Die städtische Gesamtsituation an schulischen Sportflächen wird damit insgesamt erheblich verbessert.

### **Gemeinbedarfsflächen**

Neben dem Schulsport stellt die Stadt Erlangen im BBGZ Flächenangebote zur Verfügung, die der Gesundheitsförderung, dem Breitensport, der Begegnung, und Bildung dienen. Das Nutzungskonzept ist offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen sind allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere:

- Bürgerversammlungen
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen
- Konferenzen
- Ausstellungen
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- VHS-Kurse
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2.BA vorgesehenen Familienstützpunkt

### **Vereinssportnutzung**

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten für den Vereinssport wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche.

### **Leistungssport**

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden.

### **Planung**

Gegenüber dem Ergebnis des Wettbewerbs aus dem Jahre 2014 ist die Friedrich-Alexander-Universität aus dem Projekt ausgestiegen, dadurch ist das BBGZ nach Norden, komplett auf das städtische Grundstück verschoben worden. Eine weitere Veränderung ist die Lage der Boulderhalle des Deutschen Alpenvereins mit Geschäftsstelle, welche von der Westseite (wie im Wettbewerbsergebnis) auf die Ostseite (Ideenteil des Wettbewerbs) verschoben wurde.

Die vorliegende Planung des Vorentwurfs sieht einen erdgeschossigen Eingang zu den Sport- und Umkleideflächen, sowie einen Hauptzugang über die nordwestlich gelegene Treppenanlagen zum Foyer für eine Verteilung auf die Zuschauerränge vor. Die Sporthallenflächen der 4-fach-Sporthalle sind gemäß den Forderungen aus dem Raumprogramm für Schulsportanlagen mit den zugehörigen Umkleideräumen für Schüler und

Lehrer, Konditionsraum und den anderen notwendigen Nebenräumen ausgestattet. Auf der Foyerebene sind Versorgungseinrichtungen im Foyer und in den Eckbereichen vorgesehen. Eine eigenständige Einheit bilden der Gymnastik- und der Bewegungsraum im Erdgeschoss, welche einen separat liegenden Zugang besitzt. Ein Mehrzweckbereich im Obergeschoss ermöglicht mit einem zugeschalteten Cateringbereich weitere separate Nutzungen.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellplatzflächen, welche zum Teil durch Asphaltierung der Fahrflächen (westlicher Teil) markiert sind. Der östliche Bereich bleibt wie bisher geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z.B. Zirkusevents zu ermöglichen.

Trotz der vorab erwähnten Veränderungen (Ausstieg Uni, Verschiebung DAV) ist das äußere Erscheinungsbild gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt. In der weiteren Planungstiefe werden die Belange konkretisiert.

### **Weitere Bauabschnitte**

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wird, beinhaltet aktuell die Boulderhalle des DAV, sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum sind Haushaltsmittel 2015 bereitgestellt worden.

Für das Leistungszentrum Elektronik (LZE) des Fraunhofer Instituts – ebenfalls im 2. BA vorgesehen - sind die Vorplanungen auch bereits angelaufen (siehe Anlage, Darstellung der Bauabschnitte).

### **Möglicher Zeitplan für die weiteren Planungsschritte**

Okt 2015	Planervergabe für die Entwurfsplanung
Nov - Jan 2015	Entwurfsplanung
Feb 2016	Abgabe Zuschussantrag FAG und Soziale Stadt, Abgabe Bauantrag
Herbst 2016	Baubeginn
2018	Fertigstellung

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### **Kostenschätzung**

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug s.u. berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im Stadtrat am 23.10.2014 kommuniziert wurden (14.062.936 € ohne Nebenkosten und ohne MWSt), mit folgenden Veränderungen:

- Die Flächen wurden geringfügig erhöht (Gymnastik- und Bewegungsräume, Zuschaueranzahl von 2.600 auf 3.200, zusätzlicher Stiefelgang nach Regierungsforderung)
- Die Vorplanung ergab Kostenpräzisierungen, die sich im Bereich von +5% bewegen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 19.395.000 € und 23.705.000 € liegen.

### Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung (z. B. an den HC Erlangen), verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport (u. a. für die FIS), ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerische Nutzung bei 33%, und 67% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D. h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 33% abzugsfähig ist. Der sich ergebende Betrag i.H.v. 1,2 Mio. € ist in der og. Kostenschätzungssumme bereits in Abzug gebracht.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
<b>Haushalt 2015</b>					
Neubau	500.000	5.000.000	6.165.000	1.897.000	<b>13.562.000</b>
+ Restmittel					
Einrichtung					
<b>Haushalt 2016 Entwurf</b>					
Neubau	500.000				<b>500.000</b>
+ Restmittel					
Einrichtung					
<b>Haushalt 2016 Ansatz</b>					
GME					
Neubau	500.000	4.400.000	8.500.000	7.800.000	<b>21.200.000</b>
+ Restmittel					
Neubau VE			6.500.000	7.500.000	
Einrichtung					

### Förderung - Sachstand

#### FAG

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Schulsportflächen; Förderbetrag ca. 2,1 Mio €, für 3 Übungseinheiten).

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen, lediglich ein Stiefelgang ist noch vorzusehen.

### **Förderung Städtebauprogramm „aktive Zentren“**

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den förderfähigen Kosten, bei welchen im Allgemeinen nur die Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden. Die Abstimmung bezüglich der Gemeinbedarfsflächen mit dem Fördergeber erfolgte zuletzt am 02.10.2015. Die förderfähigen Kosten sind derzeit noch nicht gänzlich bekannt. Von den förderfähigen Kosten werden bis zu 60% bezuschusst. In etwa ist mit einem Förderbetrag in Höhe von ca. 2,5 Mio € bis ca. 7 Mio € zu rechnen – eine Konkretisierung findet in weiteren Verhandlungen statt. Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. die anderen relevanten Förderungsmöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen).

### **Förderung KfW**

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55, und kann damit über das KfW-Förderprogramm 218 gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

### **Beteiligungen - Sachstand**

#### **Beteiligung FIS**

Die Franconian International School beteiligt sich anteilig an den Baukosten mit einer Einmalinvestition.

#### **Beteiligung HCE**

Für die Nutzung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co KG für das Abhalten von Training und Bundesliga-Handballspielen beteiligt sich der HCE mit einer Miete abhängig der Ligazugehörigkeit und der Anzahl der Spiele.

### **Finanzierungsübersicht**

<b>Kosten</b>	<b>Art des „Zuschusses“</b>	<b>Bemerkung</b>
21,5 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-2,1 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 3-fach-Halle
-2,6 bis -3,6 Mio €	Dritte	Dritte
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-2,5 bis -7,0 Mio €	Städtebauförderung	
-8,0 bis -13 Mio €		Zuschusshöhe
13,5 bis 8,5 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten:	€ 21.500.000	bei IPNr.: 424F.400
Ausstattung Amt 52 + Amt 40 ( Federführung bei Amt 52)	€ HH-Mittel werden für die HH-Jahre 2017/2018 gemeldet	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind z.T. vorhanden auf lvP-Nr. 424F.400  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt von Seiten der Verwaltung zurückgezogen wird.

#### **Abstimmung:**

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

### **TOP 12.8**

**232/2015/GL-A/044**

**Haushalt 2016: Schunk'scher Garten;  
Dringlichkeitsantrag der Grüne Liste Fraktion für den HFPA  
am 02.12.2015**

#### **Protokollvermerk:**

Die Fraktion der Grünen Liste beantragt, alle Maßnahmen zur Gestaltung des Schunk'schen Gartens zu verschieben. Die für 2015 eingestellten Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2016 einfließen.

Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass für diese Maßnahmen aus den Jahren 2014 und 2015 noch ein Betrag in Höhe von 170.000 € zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, diese Maßnahmen nicht im Jahr 2015 durchzuführen und die Mittel in Höhe von 170.000 € auf das Jahr 2016 zu übertragen. Das Bauunterhaltsbudget 2016 soll um diesen Betrag reduziert werden.

Dieser Vorschlag wird mit 13 gegen 1 Stimme(n) **angenommen**.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 13 gegen 1

**TOP 13**

**Stellenplan 2016**

**TOP 13.1**

**ZV/020/2015**

**Haushalt 2016; Stellenplan 2016  
- Liste A - Stellenneuschaffungen**

**Sachbericht:**

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2016 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Pfister stellt folgende Änderungsanträge:

1. 1,0 Facharbeiter/in Baumpflege für den EB 77 (43.300 €) zu streichen.  
mit 11 gegen 3 Stimmen **angenommen**
2. 0,5 Verwaltungsleitung für Amt 41 (20.100 €) zu schaffen.  
mit 8 gegen 6 Stimmen **angenommen**
3. 0,5 für Jugendsozialarbeit an der Werner von Siemens-Realschule (18.800 €) zu schaffen.  
mit 12 gegen 2 Stimmen **angenommen**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2016.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 8 gegen 6

**TOP 13.2**

**ZV/021/2015**

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2016  
- Liste B - Stellenwertänderungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

**2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2016 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

**TOP 14**

**II/124/2015**

**Erörterung und Begutachtung der Einsparpotentiale zum Ergebnishaushalt 2016  
aus den Referats-Sondergesprächen vom 16.11.2015 - 25.11.2015**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 15**

II/120/2015

**Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2016**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 16**

II/126/2015

**Erörterung und Begutachtung der Einsparpotentiale zum Finanzhaushalt 2016/Investitionsprogramm 2015 - 2019 aus den Referats-Sondergesprächen vom 16.11.2015 - 25.11.2015**

**Protokollvermerk:**

Die Fraktion der Grünen Liste stellt folgende Anträge:

zu lfd. **Nr. 11 Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen**

Kein Einzug der Haushaltsreste in 2015 i.H.v. 90.000 € sowie Reduzierung des Änderungspotentials in 2016 auf 50.000 €. Der Antrag wird mit 9 gegen 5 Stimmen **angenommen**.

zu lfd. **Nr. 28 Bushaltestellen**

Reduzierung des Änderungspotentials von 100.000 € auf 50.000 €. Der Antrag wird mit 10 gegen 4 Stimmen **angenommen**.

zu lfd. **Nr. 33 Infrastruktur Radverkehr**

Der Vorschlag der Verwaltung, die Mittel in 2016 um 150.000 € zu kürzen, wird mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**. Die Grüne Liste schlägt zur Deckung vor, die Mittel der IP-Nr. 541.839 Geh-/Radweg Dechsendorf – Röttenbach in 2016 zu streichen, nachdem nicht sicher ist, dass die Umsetzung im Jahr 2016 erfolgt. Sollte der Geh-/Radweg dennoch im Jahr 2016 realisiert werden, könnten die Mittel auch aus der IP-Nr. 541.8411 Infrastruktur Radverkehr entnommen werden. Der Antrag wird mit 9 gegen 5 Stimmen **angenommen**.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 17**

II/121/2015

**Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen zum Finanzhaushalt 2016/Investitionsprogramm 2015 - 2019**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 18**

II/125/2015

**Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2015 - 2019 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2016, Haushaltspläne 2016 der rechtlich unselbständigen Stiftungen**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

**a) der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 mit Investitionsprogramm** entsprechend dem übergebenen Entwurf  
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 357 – 368)

unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben

**b) den Haushaltsvermerken 2016**

(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 271 – 276)

**c) sowie den Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2016**

(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 389 – 407)

zu.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

**TOP 19**

II/123/2015

**Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2016**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2016 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **TOP 20**

### **Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramme 2016**

## **TOP 20.1**

**Gst/006/2015**

### **Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 der Gleichstellungsstelle - siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 21**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2016 für die Gleichstellungsstelle wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## **TOP 20.2**

**II/108/2015**

### **Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 der Personalvertretung - siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 27 -**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 der Personalvertretung wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Personalvertretung wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für die Personalvertretung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 20.3**

13/074/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016  
des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)  
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form, Seiten 9 bis 14 -**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 für das Amt 13 wird zugestimmt.  
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für Amt 13 wird zugestimmt.  
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für Amt 13 (siehe Seiten 9 bis 14 in gebundener Form) wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 8 gegen 6

**TOP 20.4**

11/065/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016  
des Personal- und Organisationsamtes,  
siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 3**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt.  
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt.  
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.  
**- mit 8 gegen 6 Stimmen -**
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Personal- und Organisationsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.  
**- mit 14 gegen 0 Stimmen -**

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20.5**

**eGov/007/2015**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016  
des eGovernment-Centers,  
siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 33**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 für das eGovernment-Center wird zugestimmt.  
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird zugestimmt.  
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das eGovernment-Center wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

**TOP 20.6**

**37/019/2015**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016  
des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)  
- siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 127**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 20.7**

**31/083/2015**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2016  
des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)  
- siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form (Seiten 87-107)**

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem Stellenplan für das Amt 31 wird zugestimmt.

**- mit 8 gegen 6 Stimmen –**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 31 wird zugestimmt.

**- mit 14 gegen 0 Stimmen –**

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Das Arbeitsprogramm 2016 für das Amt 31 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**- mit 14 gegen 0 Stimmen -**

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20.8**

**39/004/2015**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016  
des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39)  
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 135**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 20.9**

**41/021/2015**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016  
des Amtes für Soziokultur (Amt 41)  
- siehe Arbeitsprogramm in Anhang bzw. Seiten 153-172**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 für das Amt für Soziokultur (Amt 41) wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Soziokultur wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.  
**- mit 8 gegen 6 Stimmen -**
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Amt für Soziokultur wird unter Berücksichtigung des noch fest zu setzenden Budgets inhaltlich beschlossen.  
**- mit 14 gegen 0 Stimmen -**

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20.10**

**II/107/2015**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016  
der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit  
sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement  
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 43 -**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.  
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.  
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 20.11**

**30/007/2015**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016  
des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)  
- siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 81**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.  
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.  
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm für 2016 für das Amt für Recht und Statistik wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 20.12**

**33/007/2015**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016  
des Bürgeramtes  
- siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 115**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 für das Bürgeramt wird zugestimmt.  
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zugestimmt.  
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.  
**- mit 9 gegen 5 Stimmen -**
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Bürgeramt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.  
**- mit 14 gegen 0 Stimmen**

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20.13**

**34/006/2015**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016  
des Standesamtes  
- siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 121**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 für das Standesamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.  
**- mit 10 gegen 4 Stimmen -**
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Standesamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.  
**- mit 14 gegen 0 Stimmen -**

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20.14**

**40/061/2015**

**Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes  
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 - 2019 -  
Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt  
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 141**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Ausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für das Schulverwaltungsamt (mit Bildungsbüro) vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:  
Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –nicht investiv-“.  
Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“.  
Abstimmung zum Stellenplan 2016 entsprechend Vorlage ZV/015/2015.  
**- mit 9 gegen 5 Stimmen -**
2. Der Ausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 (S. 141 ff.) des Schulverwaltungsamtes (mit Bildungsbüro) unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.  
**- mit 14 gegen 0 Stimmen -**

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20.15**

**42/015/2015**

**Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek  
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 -  
Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt  
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 173**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Ausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für die Stadtbibliothek vorbehaltlich der Haushaltsberatungen zu.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf – nicht investiv.“

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“.

Abstimmung zum Stellenplan 2016 der Stadtbibliothek Erlangen entsprechend Vorlage ZV/015/2015.

2. Der Ausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 der Stadtbibliothek unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 20.16**

**43/023/2015**

**Arbeitsprogramm des Amtes 43 Volkshochschule  
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 -  
Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt  
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 181**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Ausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für das **Amt 43** vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf - nicht investiv -, Nr. **181/2015, Erlanger Linke.**

Abstimmung zum Stellenplan 2016 des **Amtes 43** entsprechend Vorlage **ZV/015/2015.**  
**- mit 8 gegen 6 Stimmen -**

2. Der Ausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 des **Amtes 43** unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

**- mit 14 gegen 0 Stimmen -**

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20.17**

**44/021/2015**

**Arbeitsprogramm des Amtes 44 Theater Erlangen  
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 -  
Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt  
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 191**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Ausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für das Amt 44/Theater vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:  
Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf – nicht investiv-“  
Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“  
Abstimmung zum Stellenplan 2016 des Amtes 44 entsprechend Vorlage ZV/015/2015
2. Der Ausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 des Amt 44/Theater unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 20.18**

**45/009/2015**

**Arbeitsprogramm des Amtes 45 Stadtarchiv  
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 -  
Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt  
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 199**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Ausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für das Amt 45 vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:  
Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –nicht investiv-,“  
Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“  
Abstimmung zum Stellenplan 2016 des Amtes 45 entsprechend Vorlage ZV/015/2015

2. Der Ausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 des Amtes 45 unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 20.19**

**46/019/2015**

**Arbeitsprogramm des Amtes 46 Stadtmuseum  
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 -  
Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt  
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 207**

**Ergebnis/Beschluss:**

1: Der Ausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für das Stadtmuseum vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –nicht investiv-

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“

Abstimmung zum Stellenplan 2016 des Stadtmuseums entsprechend Vorlage ZV/015/2015

**- mit 9 gegen 5 Stimmen -**

2. Der Ausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 des Stadtmuseums unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

**- mit 14 gegen 0 Stimmen -**

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20.20**

**47/016/2015**

**Arbeitsprogramm des Amtes 47 Kulturamt  
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 -  
Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt  
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 219**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Ausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für das Amt 47/Kulturamt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –nicht investiv-„

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“ A

Abstimmung zum Stellenplan 2016 des Kulturamtes entsprechend Vorlage ZV/015/2015  
**- mit 8 gegen 6 Stimmen -**

2. Der Ausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 des Kulturamtes. unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.  
**- mit 14 gegen 0 Stimmen -**

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20.21**

**610.1/004/2015**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016  
des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) -  
siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 319**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 für das Amt 61 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 61 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.  
**- mit 8 gegen 6 Stimmen -**

2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Amt 61 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.  
**- mit 14 gegen 0 Stimmen -**

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20.22**

**VI/043/2015**

**Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016  
des Referates VI mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET)  
- siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form (Seiten 333 - 337)**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 für die Stabstelle Projektentwicklung wird zugestimmt:  
Dem Gesamtbudget für die Stabstelle Projektentwicklung wird zugestimmt.  
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.  
**- mit 8 gegen 6 Stimmen -**
2. Das Arbeitsprogramm für die Stabstelle Projektentwicklung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.  
**- mit 14 gegen 0 Stimmen -**

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20.23**

**32/032/2015**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016  
des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)  
- siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 109**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 für das Amt 32 wird zugestimmt.  
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 32 wird zugestimmt.  
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.  
**- mit 8 gegen 6 Stimmen -**
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Amt 32 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.  
**- mit 14 gegen 0 Stimmen -**
3. Der von Amt 32 berichtigten Verteilung des Gesamtbudgets wird zugestimmt.  
**- mit 14 gegen 0 Stimmen -**

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 21**

**11/069/2015**

## **Budgetierungsregeln 2016**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses – Haushalt 2015 – Tagesordnungspunkt 19 – öffentlich – bat Herr StR Winkler die Verwaltung, die Budgetierungsregeln hinsichtlich überflüssiger Textpassagen, die nicht unmittelbar mit der Budgetierung verbunden sind (z.B. ökologische Beschaffung) zu überarbeiten.

Daraufhin wurden die Ziffern 1 und 2 der Budgetierungsregeln durch die Kämmerei überarbeitet. Die Allgemeinen Budgetierungsregeln (Ziffer 1) und die Bewirtschaftungsregeln der Sachmittelbudgets (Ziffer 2) wurden neu gefasst ohne die bislang beschlossenen Budgetierungsregeln im Kern zu verändern.

Die Regeln zur Bewirtschaftung der Personalkosten (Ziffer 3 der Budgetierungsregeln) wurden durch das Personal- und Organisationsamt redaktionell überarbeitet. Auch hier wurden die bisherigen Budgetierungsregelungen im Kern nicht verändert. Festlegungen, die in der Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Erlangen (AGA) sowie in anderen Dienstanweisungen (DA) und Richtlinien geregelt sind, wurden aus dem Text der Budgetierungsregeln entfernt.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Jahr 2016 sind weitere Anpassungen der AGA und von DAs geplant damit die textliche Überarbeitung der Budgetregeln fortgesetzt werden kann.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

**Herr StR Winkler** regt zur Ziffer 1.2.5 „Budgetverantwortung“ an, anstelle der monatlichen Berichterstattung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss zu formulieren „zu jeder Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses“, nachdem der Sozial- und Gesundheitsausschuss nicht monatlich tagt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass dies von der Verwaltung so übernommen wird.

**Herr StR Winkler** regt zur Ziffer 1.2.6 „Budgetcontrolling“ an, im 2. Absatz „ggf.“ zu streichen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, an dieser Stelle „und/oder“ zu formulieren. Mit dieser Änderung besteht Einverständnis.

**Herr StR Winkler** fragt zur Ziffer 1.2.8 „Budgetübertrag, Verlustvortrag, Sonderrücklage für Budgetüberschüsse“ an, ob hier eine Ausnahmeregelung für das Gebäudemanagement geschaffen werden müsste, nachdem das GME aus dem Übertrag durchaus im Einzelfall Investitionen über 20.000 € tätigen würde. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass dieser Frage nachgegangen wird.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage) mit den Änderungen gemäß Protokollvermerk.

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 14 gegen 0

## **TOP 22**

### **Anfragen**

### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Grille fragt an, ob das Durcharbeiten der Punkte und das Abstimmungsverfahren bei den Haushaltsberatungen künftig in einer etwas reduzierteren Gangart vorgenommen werden könnte.

## **Sitzungsende**

am 02.12.2015, 20:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die ödp:**

**Für die FWG:**